



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

**04. FEB. 2026**

nachrichtlich:  
Staatsministerium

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Geplanter Neubau der Körschtalbrücke entlang der B 27 bei Stuttgart-Möhringen**
- **Drucksache 17/10061, Schreiben vom 15. Dezember 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung und Umsetzung von Abriss und Neubau der B 27-Körschtalbrücke bei Stuttgart-Möhringen (bitte aufgeschlüsselt nach [geplantem] Zeitraum in Monaten sowie Status „geplant“/„in Durchführung“/„abgeschlossen“)?*
2. *Von welchem Datum für den Beginn der Abriss- und Neubauarbeiten der Körschtalbrücke geht sie aktuell aus?*
4. *Ist der Abschluss der Planungsphase weiterhin für Sommer 2027 vorgesehen?*
5. *Falls nicht, aus welchen Gründen plant sie mit einem späteren Abschluss der Planungsphase?*



**Zu 1., 2., 4. und 5.:**

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorplanung zum Ersatzneubau wurde mit der Festlegung der Vorzugsvariante im Juli 2025 abgeschlossen. Parallel zu den faunistischen Untersuchungen und den Baugrunduntersuchungen läuft aktuell die Entwurfsplanung, welche nach aktuellem Terminplan voraussichtlich im Sommer 2026 abgeschlossen sein wird.

Nach der Einholung der Genehmigung durch den Bund und anschließender Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen sowie Durchführung des Vergabeverfahrens kann der Beginn der Bauausführung voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2028 erfolgen.

3. *Welche Ergebnisse lieferten die Baugrunduntersuchungen in Form von Erkundungsbohrungen zwischen dem 17. und 21. November 2025 hinsichtlich der weiteren Planung und der Durchführung von Abriss und Neubau?*

**Zu 3.:**

Die Gutachten der Baugrunduntersuchungen sowie Auswertung der Bohrkerne sind noch in der Bearbeitung. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

6. *In welcher Höhe werden die Gesamtkosten für das Vorhaben nach aktuellem Stand veranschlagt (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?*

**Zu 6.:**

Die Baukosten für beide Teilbauwerke gemäß der Kostenschätzung zum Stand der abgeschlossenen Vorplanung liegen bei circa 35 Mio. Euro brutto.

7. *Wie ist der momentane Sach- und Planungsstand zur Realisierung eines Fuß- und Radwegs entlang des künftigen Neubaus der B 27-Körschtalbrücke?*



8. *Welche Ergebnisse bezüglich der Realisierbarkeit und tatsächlichen Umsetzungspläne des Fuß- und Radwegs im Rahmen des Neubaus bestehen ihrer Kenntnis nach derzeit?*
  
9. *Welche Ergebnisse bezüglich der Realisierbarkeit und tatsächlichen Umsetzungspläne des Fuß- und Radwegs im Rahmen des Neubaus lieferten die Abstimmungsgespräche zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Landeshauptstadt?*

**Zu 7., 8. und 9.:**

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Ergebnissen der Abstimmungen mit dem Bund sowie der Landeshauptstadt Stuttgart soll der Ersatzneubau der Körschtalbrücke einen vier Meter breiten Betriebsweg auf dem westlichen Teilbauwerk erhalten. Dieser kann als Geh- und Radweg mitgenutzt werden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart befürwortet die Möglichkeit künftig über den vier Meter breiten Betriebswegs den Fuß- und Radverkehr zu führen. Die Planung und Realisierung der ankommenden Geh- und Radwege (Anschlüsse an den Ersatzneubau der Körschtalbrücke) liegt in der Verantwortung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL